

2021-07-01

Postulat Nicodet Simona, CVP-Die Mitte, vom 6. September 2018 betreffend Hundepark; Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 6. September 2018 reichte Nicodet Simona, CVP-Die Mitte, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Einrichtung eines Hundeparks zu einer Entspannung der heutigen Situation führen könnte.

Ausgangslage/Situation

- *In einigen Quartieren gilt die Leinenpflicht, vor allem dort, wo es immer wieder zu Konflikten zwischen Hundehaltern und Anwohnern kam.*
- *In der Brut- und Setzzeit (April bis Ende Juli) der Wildtiere gilt Leinenpflicht in Wäldern und an Waldrändern.*
- *In naturnahen Gebieten sind Begegnungen mit Joggern, Bikern und Passanten ohne Hundebegleitung nicht immer reibungslos.*
- *In unserer Gemeinde sind 697 Hunde angemeldet.*

Begründung

Mit den vielen Einschränkungen wird es zunehmend schwieriger einen Hund artgerecht zu halten. Der Hundepark würde Auslauf mit Artgenossen in einer sozialen Gruppe bieten. Doch neben der artgerechten Beschäftigung von Hunden hat der Park auch einen Mehrwert für deren Besitzer. Für diese würde nämlich ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Hilfe entstehen. Viele Gemeinden haben bereits eine eingezäunte Auslaufläche für Hunde, die grossen Anklang findet. Ein Mehrwert für Gemeinde und Bevölkerung.

II. Erwägungen

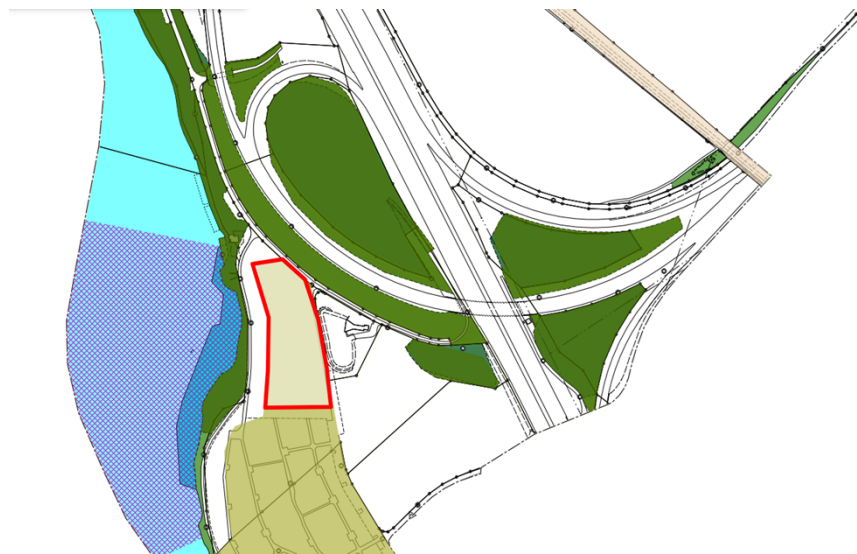
Mit Beschluss vom 23. Mai 2019 (Nr. 289) wurde die Bau- und Planungsabteilung beauftragt, die Planung in Angriff zu nehmen. Nach einer Standortabklärung erfolgte die Planung beim Standort «Chlosterschür», Parzelle Nr. 5837, und konnte mit einer Teilrevision Nutzungsplanung bis zur öffentlichen Mitwirkung durchgeführt werden. Dabei konnten an diesem Standort nebst dem Bedürfnis einer öffentlichen Hundewiese (Postulatinhalt) auch noch die Bedürfnisse von zwei Wettinger Hundevereinen berücksichtigt werden.

Mit der Grundeigentümerin der «Chlosterschür»-Parzelle (Ortsbürgergemeinde) und mit den Präsidenten der Hundevereine fanden mehrere Gespräche statt.



Konzept mit Aufteilung des Areals in Segmente «Hundevereine» und «öffentliche Hundewiese»

Im Erarbeitungsprozess der Teiländerung Nutzungsplanung wurde die Planungskommission als beratendes Gremium des Gemeinderats bei den Zwischenentscheiden miteinbezogen. Sie beriet die Vorlage an zwei Sitzungen und gab entsprechend Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ab. Mit Beschluss vom 26. September 2019 (Nr. 593) wurde die Teiländerung «Chlosterschür» zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Gemäss dem abschliessenden Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vom 28. Februar 2020 erfüllt die Planungsvorlage die Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne.



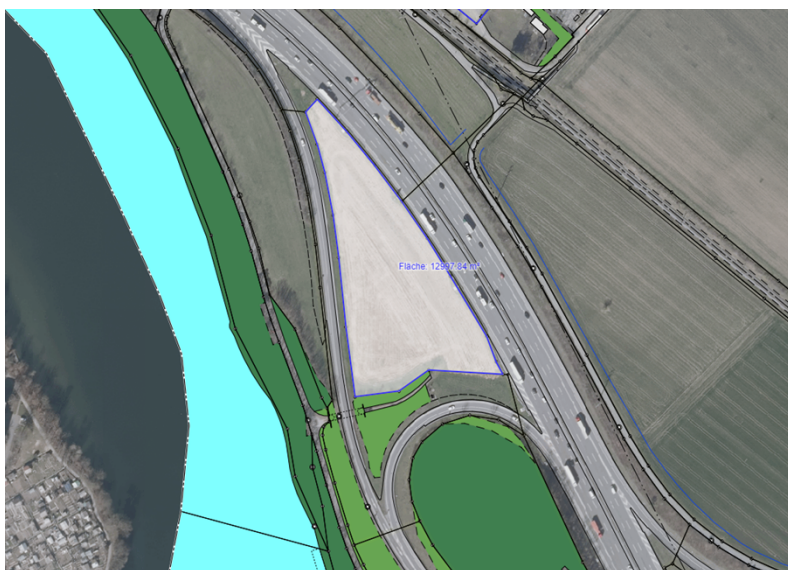
Standort Hundepark (rot) auf Parzelle Nr. 5837 in der Zone OeBA

Vor der öffentlichen Mitwirkung fanden im Mai 2020 Gespräche mit den Betroffenen statt. Nach diesen Gesprächen entschied sich die Grundeigentümerin, die bestehende landwirtschaftliche Nutzung auf dem Gelände nicht aufzugeben. Es konnte dem Pächter keine Ersatzfläche für die bewirtschaftete Fruchtfolgefläche zu Verfügung gestellt werden. Zudem soll weiterhin eine Erweiterung der Familiengärten möglich sein.

Weitere Standortabklärungen

Ausfahrtsbereich Wettingen Ost

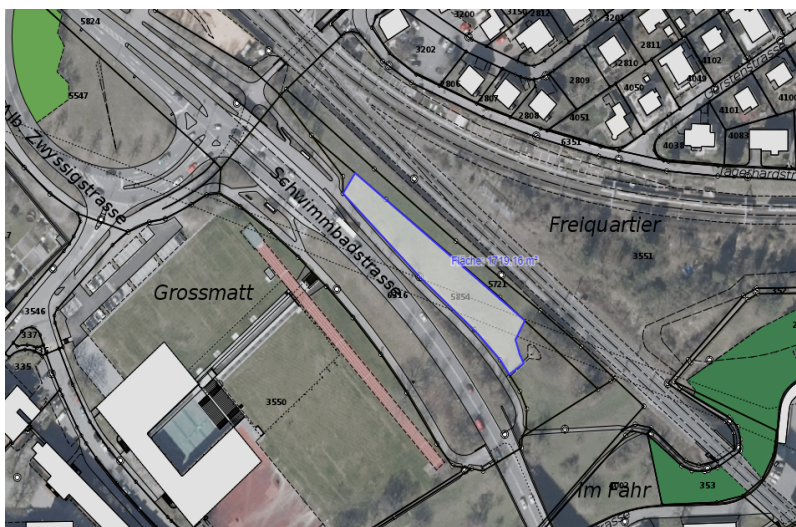
Bei den weiteren Standortmöglichkeiten wurde der Ausfahrtsbereich Wettingen Ost bei der Nationalstrasse, Parzelle Nr. 5841, abgeklärt. Eine negative Antwort vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurde mit dem Argument der Ablenkung der Verkehrsteilnehmenden durch den Betrieb begründet.



Standortabklärung öffentliche Hundewiese auf Parzelle Nr. 5841

Schwimmbadstrasse

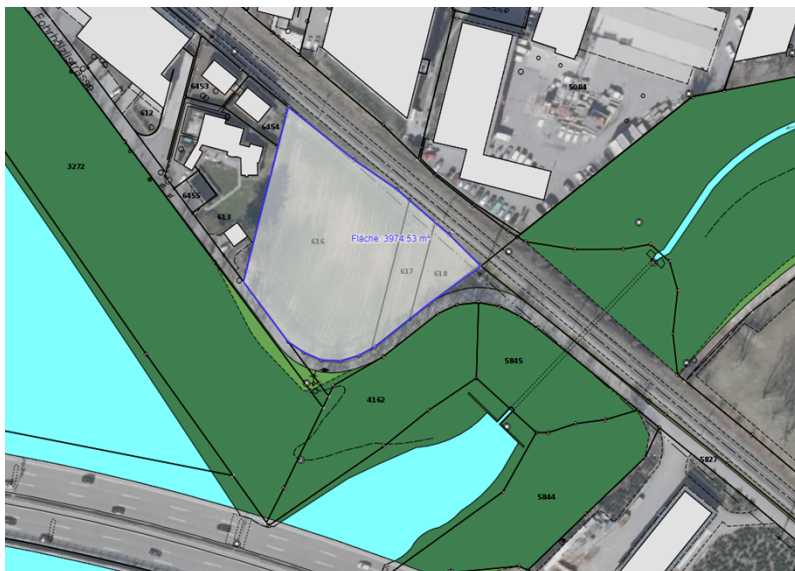
Ein möglicher Hundeparkstandort an der Schwimmbadstrasse Parzelle Nr. 5854 wird heute als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet. Es besteht ein langfristiger Pachtvertrag mit dem Kanton. Dies soll gemäss Schreiben vom 27. Januar 2021 nicht geändert werden.



Standortabklärung öffentliche Hundewiese auf Parzelle Nr. 5854

Fohrhölzlistrasse

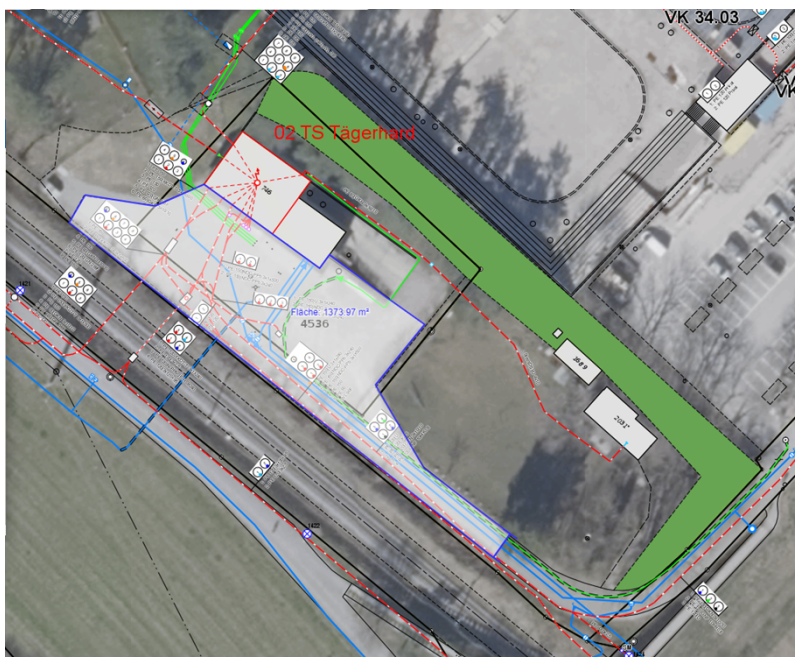
Die gemeindeeigenen Parzellen an der Fohrhölzlistrasse Nr. 616 und Nr. 617 liegen in der Landwirtschaftszone. Hier wird ein schwieriges Einzonungsverfahren nötig. Zudem ist für die heutige landwirtschaftliche Nutzung als Fruchtfolgefläche kein Ersatzstandort vorhanden.



Standortabklärung öffentliche Hundewiese auf Parzellen Nr. 616 und 617

EWW Trafoplatz

Auf dem Werkgelände der Energie Wettingen AG, Parzelle Nr. 4536, besteht die Möglichkeit einer Umnutzung des Geländes als erweiterter Vereinsort der bestehenden, angrenzenden Hundevereinswiese. Der Pachtvertrag kann über die Tägi AG erfolgen. Für eine Nutzung als öffentliche Hundewiese ist der Ort ungeeignet, dies durch die notwendige Nutzungsabsprache mit der Energie Wettingen AG.



Standortabklärung Erweiterung bestehender Vereins-Hundewiese auf Parzellen Nr. 4536

Fazit

Mit den Abklärungen und der Prüfung eines möglichen öffentlichen Hundeparks folgt die Erkenntnis, dass im Moment kein geeigneter Standort zu Verfügung steht.

Der Gemeinderat ist unabhängig des Postulats weiterhin bemüht, für beide Hundeklubs neue, langfristige Lösungen zu finden.

Das Postulat betreffend Hundepark kann nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Bericht zum Postulat Nicodet Simona, CVP, vom 6.September 2018 betreffend Hundepark wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nicodet Simona, CVP, vom 6.September 2018 betreffend Hundepark wird abgeschrieben.

Wettingen, 1. Juli 2021

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin